

Eine ausgearbeitete Rechtstheorie aus dem Kreise der Gründergeneration der Frankfurter Schule liegt nicht vor. Gleichwohl ist das Recht nicht erst mit Christoph Menke und Axel Honneth zu einer zentralen Fragestellung der kritischen Theorie avanciert. Bereits Max Horkheimer hat mit seinem Begriff vom „Racket“ das Recht und seinen historischen Bedeutungswandel zu reflektieren versucht. Der Vortrag widmet sich der Frage, welche systematische Stellung das Recht in der Gesellschaftstheorie Horkheimers einnimmt.

Zu diesem Zweck werden Horkheimers diesbezügliche Überlegungen zunächst historisch eingeordnet. Es stellt sich heraus, dass er einerseits die Spezifika des Nationalsozialismus im Blick hat, aber auch die verschiedene Gesellschaften übergreifenden Tendenzen in den Dreißigerjahren des 20. Jahrhunderts analysiert. Er kommt zu dem Schluss, dass die von ihm beobachteten Transformationsprozesse zu einem Bedeutungsverlust der Instanzen gesellschaftlicher Vermittlung führen, darunter zentral das Recht. Der Vortrag vertritt die These, dass Horkheimer mit seiner Racket-Theorie eine Kritik des Neoliberalismus *avant la lettre* formuliert – und zwar insbesondere aus rechtsphilosophischer Sicht. Daher können Aspekte seiner Racket-Theorie für das Verständnis gegenwärtiger gesellschaftlicher Entwicklungen fruchtbar sein.